
Gemeinde Ispringen

Antrag auf Herausnahme des Plangebiets „Auf dem Berg“ in Ispringen aus dem Landschaftsschutzgebiet

Alternativenprüfung hinsichtlich des Landschaftsschutzgebiets

Stuttgart, 21.09.2021



Gemeinde Ispringen, Antrag auf Herausnahme des Plangebiets „Auf dem Berg“ in Ispringen aus dem Landschaftsschutzgebiet, Alternativenprüfung hinsichtlich des Landschaftsschutzgebiets, 21.09.2021

Projektleitung:

M.Sc. Umweltplanung und Ingenieurökologie Alissa Risler

Bearbeitung:

M.Sc. Umweltplanung und Ingenieurökologie Alissa Risler

Dipl. Geoökologin Susanne Miethaner

faktorgruen

70565 Stuttgart

Schockenriedstraße 4

Tel. 07 11 / 48 999 48 0

Fax 07 11 / 48 999 48 9

stuttgart@faktorgruen.de

79100 Freiburg

78628 Rottweil

69115 Heidelberg

70565 Stuttgart

www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdla

Beratende Ingenieure

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung	4
2. Bestandserfassung	5
2.1 Erfassung von Biotopstrukturen und Nutzungen	5
2.2 Habitatpotenzial	8
3. Alternativenprüfung hinsichtlich des Landschaftsschutzgebiets.....	10
4. Datenbasis	14

Kartenanhang

- Karte 1: Bestandskarte
- Karte 2: Bewertung Arten und Biotope
- Karte 3: Gesamtbewertung

1. Anlass und Aufgabenstellung

Anlass

Die Gemeinde Ispringen plant eine städtebauliche Entwicklung auf der Hochfläche nördlich der Siedlungslage Ispringens. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan 2005 für den Nachbarschaftsverband Pforzheim ist in diesem Bereich teilweise bereits eine Siedlungsentwicklungsfläche dargestellt. Das Gebiet liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Entlang der Autobahn Pforzheim zwischen Nöttingen und Niefern“ (Nr. 2.36.008), sodass für die Realisierung eines Baugebiets die Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet zu beantragen ist.

Gemäß Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde am LRA Enzkreis am 12.11.2020 ist dafür eine Alternativenprüfung möglicher Bauflächen innerhalb des Gesamtgebiets erforderlich. Da der Schutzzweck des LSG in der LSG-Verordnung nur vage benannt wird, sind nach Angabe der UNB insbesondere die Erhaltung der Biodiversität und der Schutz europarechtlich geschützter Arten als Schutzzweck des LSG und Abwägungsbelange im Zuge einer möglichen Herausnahme aus dem LSG zu berücksichtigen.

Die folgende Bestandserfassung (Kap. 2) dient der Ermittlung, in welchem Maße diese Schutzzwecke in den verschiedenen Teilbereichen des Untersuchungsgebiets erfüllt werden. Im Anschluss erfolgt eine zusammenführende Bewertung (Kap. 3).

Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt im Naturraum 4. Ordnung Kraichgau (Naturraum 3. Ordnung Neckar- und Tauber-Gäuplatten) und umfasst ca. 23,3 ha. Das Relief ist im zentralen Bereich eben bis schwach südexponiert, im Westen und Osten schwach westexponiert. Am nördlichen und westlichen Rand fällt das Gelände zur Eisinger Straße und Kraichgaustraße ab. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

Das Gebiet umfasst ein strukturreiches kulturlandschaftsraumtypisches Mosaik aus Gehölzen, Streuobstwiesen, Wiesen/Weiden und Ackerflächen sowie Gärten. Im mittleren Bereich befindet sich ein Aussiedlerhof. Das Gebiet weist abgesehen von Ackerflächen einen hohen Gehölzanteil auf. Das Gebiet wird in Nord-Süd-Richtung von der Nussbaumstraße und einem geschotterten Feldweg sowie mehreren Trampelpfaden durchzogen.

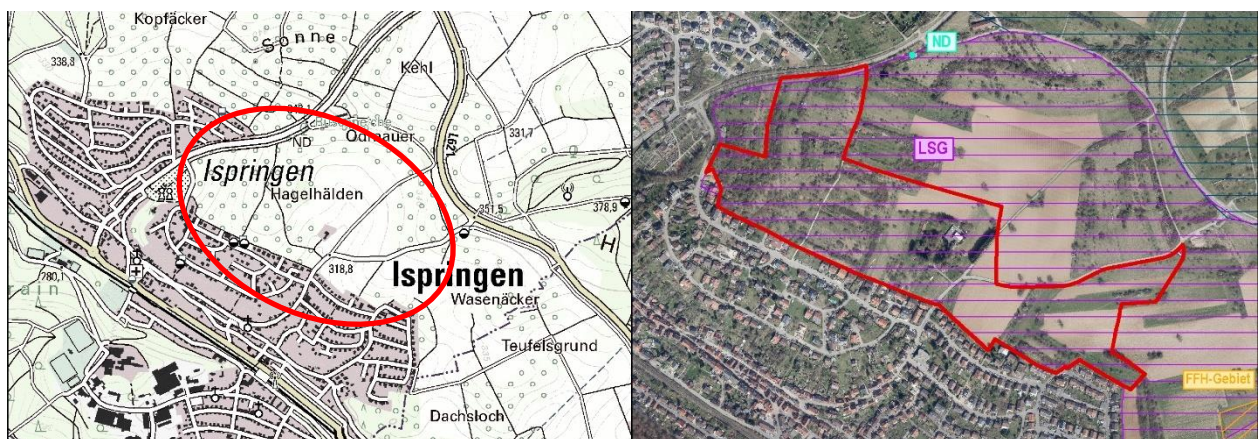


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets nördlich der Ortslage Ispringens

2. Bestandserfassung

2.1 Erfassung von Biotopstrukturen und Nutzungen

Erfassungsmethode

Für die Erfassung von Biotopstrukturtypen wurde das Untersuchungsgebiet am 22.07.2021 begangen. Die Erfassung erfolgte über vorhandene öffentliche Wege und Trampelpfade. Die privaten, meist eingezäunten Flächen wurden – soweit einsehbar – von außerhalb aufgenommen. Entsprechend der Aufgabenstellung erfolgte keine detaillierte Erfassung von Nutzungstypen, sondern eine Erfassung von Nutzungen mit Bewertungsrelevanz, wie z.B. die Unterscheidung von Mahd und Brache bei Grünlandbeständen. Die Zuordnung zu Biotoptypen und Nutzungen erfolgte gem. dem Leitfaden der LUBW „Arten, Biotope, Landschaft: Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben und Bewerten“ (2018).

Biotopstrukturen

→Anhang: Karte 1:
Bestandskarte

Das Untersuchungsgebiet besteht aus einem strukturreichen Mosaik aus kulturlandschaftsraumtypischen Elementen, hervorgerufen durch ein ausgewogenes Flächenverhältnis an Gehölzen, Streuobstwiesen und Wiesen/Weiden. In der östlichen Gebietshälfte liegen zudem Ackerflächen und Gärten.

Die Wiesen-/Weideflächen sind mäßig artenreich und sind als Fettwiesen/-weiden einzuordnen. Die Weideflächen befinden sich in der westlichen Mitte des Untersuchungsgebiets, in deren Mitte sich eine mit Gehölzen umgebene Pferdekoppel befindet. Etwa die Hälfte der Grünlandbereiche ist mit lückigem Streuobst bestanden mit überwiegend mittleren bis hohem Bestandsalter, Totholz und Höhlenbäumen. Vereinzelt werden (Streuobst-)Wiesenflächen als Holzlager genutzt.

Großflächige Gehölze befinden sich insbesondere im westlichen Gebietsteil. Das Gehölz im westlichen Randbereich ist aufgrund seiner Flächengröße als Laubsukzessionswald einzuordnen, noch ohne waldtypische Krautschicht und mit einem hohen Anteil an Sträuchern. Im Norden befindet sich eine Feldhecke entlang der Eisinger Straße sowie südlich der Pferdekoppel im mittleren Bereich. Ansonsten liegen überwiegend naturnahe Feldgehölze und spontane Gebüsche mit eingewachsenen Obstbäumen insbesondere im westlichen und östlichen Gebiet vor, an die vielerorts ausgedehnte Brombeer-Gestrüppe angrenzen. Auf Gartengrundstücken und im Umfeld des Aussiedlerhofs befinden sich Gehölze aus naturraumfremden oder nicht-heimischen Arten. Unweit östlich des Aussiedlerhofs befindet sich zudem eine kleinflächige Nadelbaumpflanzung.

Die eingeschobenen Kleingärten und Feldgärten mit bereichsweise hohem Obstbaumanteil sind strukturreich. Ackerflächen weisen wenig bis keine typische Unkrautvegetation auf, sind jedoch oftmals mit einzelnen Bäumen bestanden. Im Nordosten des Gebiets befindet sich eine Acker-Buntbrache mit u.a. Sonnenblume und Phazelle. Abgesehen von einem vollversiegelten Feldweg im Norden, der Zufahrtsstraße des Aussiedlerhofs und der Nussbaumstraße befindet sich nur ein geschotterter zentraler Feldweg im Gebiet. Sonstige Wegstrukturen sind in Form von grasigen Trampelpfaden vorhanden. Bauliche Anlagen sind insbesondere im Bereich des Aussiedlerhofs zu benennen und in Form von Gartenhütten in den Kleingärten.

Nutzung

→Anhang: Karte 1:
Bestandskarte

Im Untersuchungsgebiet kann überschlägig zwischen intensiv bewirtschafteten Flächen (Äcker, östliches Grünland) und extensiv bis hin zu (aktuell) nicht bewirtschafteten Flächen (westliches Grünland, Gehölze, Gärten) unterschieden werden.

Die (Streuobst-)Wiesenflächen werden überwiegend extensiv mit maximal ein- bis zweischüriger Mahd oder Mulchmahd bewirtschaftet. Einzelne Wiesenflächen werden häufiger gemäht, bis hin zu vielschürigem Zierrasen (Süden). Ein erheblicher Anteil des Grünlands im mittleren Bereich liegt brach und unterliegt einer Gehölzsukzession mit u.a. Brombeere und Schlehe. Die brachliegenden Streuobstwiesen/-weiden sind gekennzeichnet von Verbuschungen insbesondere an Baumstandorten und ausgehend von angrenzenden Gehölzen sowie vernachlässigte Pflege der Obstbäume. Im Umfeld der Pferdekoppel sind mehrere (Streuobst-)Wiesen mit mobilen Zäunen abgesteckt. Diese augenscheinlichen Weideflächen sind jedoch vielmehr als Weidebrachen zu bezeichnen, da hoher Aufwuchs (ca. 1 m) sowie hoch anstehendes Altgras vorliegt.

Auf den intensiv genutzten Ackerflächen findet überwiegend Mais- und Getreideanbau statt, daneben werden auch Sonnenblumen und Kartoffeln angebaut. Eine Ackerfläche im Nordosten ist aktuell als Acker-Buntbrache angelegt. Gehölze im Plangebiet unterliegen zu meist keiner Nutzung, mit Ausnahme des Nadelbaum-Bestands (forstlich) und den naturraumfremden oder nicht-heimischen Gehölzen (z. T. gärtnerisch). Es ist davon auszugehen, dass die wilden Feldgehölze, Gebüsche und Gestrüppe sich auf den brachliegenden und auf extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen (Westen, Südosten) zunehmend ausbreiten werden.

Geschützte Landschaftselemente

→Anhang: Karte 1:
Bestandskarte

Geschützte Landschaftselemente sind amtlichen Kartierungen nach im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Allerdings wurden die Daten der vor kurzem erfolgten Aktualisierung der Offenlandbiotop- und FFH-Mähwiesenkartierung noch nicht veröffentlicht.

§ 33a NatSchG stellt Streuobstbestände ab einer Größe von 1.500 m² unter gesetzlichen Schutz. Umwandlungen in andere Nutzungen sind nur mit Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde und einem möglichst gleichartigen Ersatz (z.B. Neuanlage oder Freistellung verbuschter Streuobstbestände) möglich. Die Größe bezieht sich auf einen zusammenhängenden Bestand, der über Flurstücks-, Eigentums- und Bewirtschaftungsgrenzen hinweggehen kann. Die Abgrenzung eines Bestands erfolgt gemäß einer Vollzugshilfe des Umweltministeriums anhand dem Eindruck vor Ort (sog. „Verkehrsanschauung“). Nach Inaugenscheinnahme trifft dies für mehrere Bestände im Gebiet zu, hervorzuheben sind dabei größere Streuobstbestände in der westlichen Hälfte und im östlichen Randbereich des Untersuchungsgebiets.

Feldgehölze und Feldhecken stellen je nach ihrer Beschaffenheit gem. § 33 NatSchG geschützte Biotope dar. Im Gebiet kommen insbesondere im Westen und Südosten Feldgehölze vor und eine Feldhecke im nördlichen Randbereich des Gebiets, die nach Inaugenscheinnahme die Kriterien zur Erfassung als geschützte Biotope aufgrund ihrer Lage, Größe/Länge und Artenzusammensetzung erfüllen.



Abb. 2: Streuobstwiesenbrache mit Totholz und Feldgehölz mit vorgelagerter Brombeersukzession im Hintergrund



Abb. 3: Vielschüriges Grünland (Zierrasen) mit lückigem Streuobst, angrenzend zu extensiver Wirtschaftswiese und Feldgehölz



Abb. 4: Verbrachte Streuobstwiese mit Verbuschungen an Baumstandorten



Abb. 5: Extensiv genutzter Kleingartenbereich in der östlichen Mitte des Untersuchungsgebiets



Abb. 6: Schotterweg angrenzend zur südlichen Siedlungslage mit extensiv genutzter Wiese und Feldgehölz



Abb. 7: Holzlagerplatz im Nordosten des Untersuchungsgebiets

2.2 Habitatpotenzial

Festlegung der zu berücksichtigenden Artengruppen

Neben allen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, welche die Artengruppen der Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge, Käfer, Libellen, Fische und Pflanzen umfasst, sind gemäß der Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Richtlinie 79/409/EWG) alle in Europa natürlicherweise vorkommenden Vogelarten geschützt. Hinsichtlich der Vögel hat sich in der Gutachterpraxis gezeigt, dass es notwendig ist, Differenzierungen vorzunehmen. Unterschieden werden planungsrelevante Vogelarten und „Allerweltsarten“. Artenschutzrechtliche Konflikte sind meist nur hinsichtlich der planungsrelevanten Arten zu erwarten. Daher werden im Folgenden nur diese berücksichtigt.

Lebensraumstrukturen

Das Untersuchungsgebiet ist insgesamt sehr strukturreich mit Vorhandensein von Gehölzen, großen Streuobstbeständen mit Höhlenbäumen, Sukzessionswald, unterschiedlich intensiv bzw. extensiv genutztem Grünland, Ackerflächen und Gebäuden (Aussiedlerhof). Zudem ist der dadurch resultierende halb-offene Charakter mit kleinräumigem Wechsel der genannten Strukturen zu benennen. Die Landschaft wird gen Osten zunehmend offener und strukturärmer durch einen abnehmenden Gehölzanteil und einen zunehmenden Ackerflächen- und Wiesenflächenanteil sowie eine durchschnittlich höhere Nutzungsintensität. Gen westlichen Randbereich kann ebenso eine Abnahme der Lebensraumvielfalt verzeichnet werden, hierbei hervorgerufen durch einen ausgedehnten Sukzessionswald, der jedoch einzeln betrachtet einen strukturreichen Lebensraum darstellt.

Brutvogelkartierungen

→Anhang: Karte 1:
Bestandskarte

Im Rahmen von Brutvogelkartierungen gem. SÜDBECK et al. (2005) mit 6 Begehungen im Zeitraum März bis Juni durch das Büro faktorgruen im südwestlichen bis mittleren (2020) und östlichen Untersuchungsgebiet (2021) wurden Brutvorkommen planungsrelevanter Vogelarten nachgewiesen.

Hinsichtlich des untersuchten Teilgebiets im Südwesten und der Mitte des Untersuchungsgebiets sind drei Arten der Vorwarnliste (RL-BW), darunter Gartenrotschwanz (Höhlenbrüter, 1 Revier) und Klappergrasmücke (Heckenbrüter, 1 Revier) sowie der Haussperling (Gebäudebrüter) zu nennen. Letzterer brütet sowohl innerhalb des Gebietes als auch unmittelbar südlich angrenzend. Der Neuntöter (Heckenbrüter, 1 Revier / Brutnachweis) steht unter besonderem europarechtlichem Schutz, der Grünspecht (1 Revier) ist durch das Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Der Star (Höhlenbrüter, vier Reviere, 2 Brutnachweise) steht auf der nationalen Roten Liste (D: 3).

Das untersuchte Gebiet östlich der Nussbaumstraße weist ein ähnliches Artenspektrum mit drei Arten der Vorwarnliste (RL-BW), darunter Gartenrotschwanz (Höhlenbrüter, 1 Revier), Klappergrasmücke (Heckenbrüter, 1 Revier) und Haussperling (Gebäudebrüter) unmittelbar südlich an das Untersuchungsgebiet angrenzend. Der Star (Höhlenbrüter, vier Reviere, D: 3 RL-DE) kommt ebenfalls im nordöstlichen Randbereich vor. Grünspecht und Neuntöter kommen hingegen nicht vor. Im östlichen Randbereich befindet sich zudem ein Revier der Goldammer, die ebenfalls auf der Vorwarnliste steht (RL-BW).

und offene Landschaften mit Gehölzen bevorzugt.

Lediglich der nördliche Bereich des Untersuchungsgebiets wird nicht von Brutvogelkartierungen abgedeckt. Es kann keine schlüssige Zäsur bzw. Veränderung in den Lebensraumstrukturen zwischen dem südlichen, kartierten Bereich und dem nördlichen, nicht kartierten Bereich durch den Eindruck im Gelände oder anhand des Luftbilds ausgemacht werden. Es wird daher von einem ähnlichen Artenspektrum und damit einem zu erwartenden Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten (z.B. Star) ausgegangen.

Es sind somit im gesamten Untersuchungsgebiet Brutvorkommen von planungsrelevanten Vogelarten zu erwarten, mit Ausnahme der strukturalarmen Ackerbereiche nördlich und östlich des Aussiedlerhofs sowie des dichten Laubsukzessionswalds.

Habitatpotenzial für weitere planungsrelevante Artengruppen

→Anhang: Karte 1:
Bestandskarte

Von den im Anhang IV aufgeführten Säugetierarten erscheint für das Untersuchungsgebiet das Vorkommen von Fledermausarten möglich. Potenzielle Fledermausquartiere bilden vorhandene Baumhöhlen, Astlöcher, Risse und Rindenspalten als Wochenstuben oder Einzelquartiere in den Streuobstwiesen und Gehölzbereichen. Lineare Gehölzstrukturen und Streuobstwiesen können zudem als Leitstruktur bei der Jagd fungieren. Die Eignung als Quartier für Fledermäuse ist potenziell auch bei Gebäuden des Aussiedlerhofs und Gartenhütten gegeben. Quartiere und Nahrungsgebiete von Fledermäusen sind daher im gesamten Untersuchungsgebiet potenziell möglich, mit Ausnahme des Ackerbereichs nördlich und östlich des Aussiedlerhofs.

Zusätzlich erscheint von den im Anhang IV aufgeführten Säugetierarten für das Untersuchungsgebiet ein Vorkommen der Haselmaus aufgrund des artenreichen und ausgedehnten Gehölzkomplexes im westlichen Gebiet potenziell möglich. Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens am westlichen Gebietsrand fanden Untersuchungen (faktorgrün, 2020/2021) hinsichtlich eines Vorkommens der Haselmaus statt, die bisher keinen Nachweis der Art erbrachten. Gänzlich ausgeschlossen werden kann ein Vorkommen aufgrund der geeigneten Habitatstrukturen im westlichen Untersuchungsgebiet jedoch nicht.

Ein Vorkommen von Reptilien kann aufgrund von Grenzstrukturen (u.a. geschotterte Wegränder, Gartenbereichen), Totholzstapeln und vereinzelt kurzrasigen Wiesenflächen/Graswegen sowie Gräben im Bereich der Ackerflächen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Ein Großteil des Untersuchungsgebiets ist wegen hoher Vegetationsbedeckung (Wiesenbrachen, Gehölze) für Reptilien wenig geeignet. Diese Bereiche können zwar als Versteckmöglichkeiten dienen, Sonnen- und Eiablageplätze mit grabbarem Substrat sind jedoch nur in sehr geringem Umfang vorhanden. Denkbar sind Vorkommen von Zauneidechse und ggf. Schlingnatter dennoch nahezu im gesamten Gebiet, wobei der Laubsukzessionswald im Westen als am wenigsten geeignet zu benennen ist.

Angesichts des alten Baumbestands (überwiegend Obstbäume) mit Totholz, potenziellen Mulmhöhlen und abgängigen Wurzelstöcken, sind Vorkommen von Totholzkäfern (u. a. Eremit) des Anhang IV der

FFH-RL in den extensiv genutzten und zusammenhängenden Streuobstbereichen und im Laubsukzessionswald möglich.

Aufgrund des Fehlens von trockenen und feuchten Bereichen und dem Fehlen von mageren Grünlandbeständen mit entsprechenden Raupennahrungspflanzen kann ein Vorkommen von Schmetterlingen des Anhang IV der FFH-RL ausgeschlossen werden. Das Fehlen von feuchten Standortbedingungen lässt das Gebiet außerdem ungünstig für potenzielle Amphibienvorkommen erscheinen. Hinweise auf Vorkommen von Pflanzen des Anhang IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet liegen ebenfalls nicht vor.

3. Alternativenprüfung hinsichtlich des Landschaftsschutzgebiets

Bewertungsmethode und -kriterien

Die Bewertung und Alternativenprüfung erfolgt anhand von Teilgebieten, die durch eine einheitliche Kulissenwirkung im Gelände oder strukturbedingten Zäsuren abgrenzbar sind. Hieraus ergeben sich fünf Teilgebiete für das Gesamtgebiet „Auf dem Berg“ (von West nach Ost):

- Laubsukzessionswald
- Überwiegend extensiv genutzte und brachliegende Streuobstwiesen und Gehölze
- Aussiedlerhof mit gehölzreichen Gärten
- Strukturarme Agrarlandschaft
- Mosaik aus Streuobst, Wiesen, Äckern und Gehölzen

Die Teilgebiete werden im Anschluss nach ihrer Bedeutung für die Biodiversität (repräsentiert durch Biotopstrukturen und Nutzungen) sowie ihrer artenschutzfachlichen Bedeutung bewertet.

Die naturschutzfachliche Bedeutung der Biotoptypen wird gem. Leitfaden „Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung“ (LUBW, 2005) in fünf Stufen bestimmt. Bewertungsrelevante Nutzungen (z.B. Brachliegen) werden dabei zusätzlich mit einbezogen.

Die Bedeutung des Habitatpotenzials der Teilgebiete beruht für die meisten Artengruppen auf einer Einschätzung basierend auf den erhobenen Biotopstrukturen. Die Einschätzung ist nicht allgemeingültig zu verstehen, sondern bezieht sich nur auf das Untersuchungsgebiet. Für Brutvogelvorkommen werden Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Brutvogelerfassungen herangezogen.

Die jeweiligen Bedeutungsstufen werden für beide Kriterien folgend unterteilt (Wertspanne Feinmodul gem. ÖKVO BW bei Biotoptypenbewertung in Klammern):

- keine bis sehr geringe Bedeutung (1 – 4 ÖP/m²)
- geringe Bedeutung (5 – 8 ÖP/m²)

- mittlere Bedeutung (9 – 16 ÖP/m²)
- hohe Bedeutung (17 – 32 ÖP/m²)
- sehr hohe Bedeutung (33 – 64 ÖP/m²)

Für die Gesamtbewertung werden hinzukommend die rechtlichen Restriktionen durch geschützte Landschaftselemente hinzugezogen. Letztendlich ergibt sich hieraus eine fünfstufige Bewertung der Teilgebiete hinsichtlich ihres natur- und artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials gegenüber einer Siedlungsentwicklung und dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets:

- gering
- gering bis mittel
- mittel
- mittel bis hoch
- hoch

Hierbei bedeutet ein geringes Konfliktpotenzial, dass eine Entwicklung des Teilgebiets mit voraussichtlich wenigen natur- und artenschutzrechtlichen Restriktionen und notwendig werdenden Kompensationsmaßnahmen verbunden ist. Ein sehr hohes Konfliktpotenzial kann möglicherweise unüberwindbare planerische Hürden und/oder Kompensationsmaßnahmen mit hohem wirtschaftlichem Aufwand und unsicherer Erfolgsprognose beinhalten, sodass eine Realisierung von Bebauung auf diesem Teilgebiet aus landschaftsplanerischer Sicht nicht zu empfehlen ist.

Naturschutzfachliche Bedeutung der Biotoptypen und Nutzung

→Anhang: Karte 2:
Bewertungskarte Arten und Biotop

Die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotoptypen werden folgendermaßen den naturschutzfachlichen Bedeutungsstufen zugeordnet:

- keine bis sehr geringe Bedeutung: Ackerflächen, Feldgärten, Lagerplätze, Zierrasen, vollversiegelte Flächen (Gebäude, Straßen), Schotterwege
- geringe Bedeutung: Zier- und Nutzgärten, Graswege
- mittlere Bedeutung: Wiesen und Weiden, Gebüsche, Gestrüppe, naturreaumfremde Gebüsche/Hecken
- hohe Bedeutung: Streuobstwiesen/-weiden, Feldgehölze/-hecken, Laubsukzessionswald
- sehr hohe Bedeutung: nicht im Untersuchungsgebiet vorkommend

Acker-Buntbrachen bewirken grundsätzlich eine Erhöhung der naturschutzfachlichen Bedeutung von Ackerflächen durch eine u.a. größere Strukturdiversität. Acker-Buntbrachen sind aber im Regelfall keine dauerhafte Situation, weshalb der Nutzungstyp lediglich als Planhinweis dargestellt wird und nicht in die Bewertung mit einfließt.

Brachestadien können bei Streuobstwiesen zu einer Abwertung der naturschutzfachlichen Bedeutung führen. Gehölzsukzession, insbesondere die Ausbreitung von Brombeer-Gestrüppen, führt zu einem Verlust des halb-offenen Charakters. Mittelfristig ist von einer Ent-

wicklung zu einem Feldgehölz oder einem Laubsukzessionswald auszugehen. Diese Folge-Biototypen sind in ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung gleichwertig wie Streuobstwiesen einzuordnen, wodurch die Brachflächen lediglich als Planhinweise dargestellt werden und nicht in die Bewertung einfließen.

*Einschätzung Bedeutung
Habitatpotenzial der Teilge-
biete*

→Anhang: Karte 2:
Bewertungskarte Arten und
Biotope

Der Laubsukzessionswald mit Randstrukturen (Gestrüppe, Säume) und eingeschobenen Freiflächen wie (Streuobst-)Wiesen bietet potenziell geeignete Habitate für alle in Frage kommenden Artengruppen. Es konnten jedoch weder bei der Brutvogelerfassung, noch bei in 2020 durchgeführten Erfassungen der Haselmaus (Teilbereich), Nachweise planungsrelevanter Arten erbracht werden. Für Reptilien ist die Habitateignung eher gering, für Fledermäuse und Totholzkäfer besteht eine mittlere bis hohe Habitateignung durch das Vorkommen älterer Baumbestände. Die Bedeutung der Fläche wird somit im Vergleich zu anderen Teilgebieten als mittel eingestuft.

Die extensiv genutzten Streuobstwiesen und Gehölze östlich an den Laubsukzessionswald angrenzend stellen, aufgrund ihres Struktur-reichtums und der generell hohen naturschutzfachlichen Bedeutung der Biotopstrukturen, für alle in Frage kommenden Artengruppen die geeignetsten Habitate dar. Dies sind nachgewiesene Vorkommen von planungsrelevanten Brutvögeln (u.a. Neuntöter) und mögliche Vorkommen von Fledermäusen, Reptilien, der Haselmaus und Reptilien. Die Bedeutung des Teilgebiets ist sehr hoch.

Der Aussiedlerhof mit umgebenen Gärten ist zwar von geringerer naturschutzfachlicher Bedeutung als die Streuobstwiesen, jedoch ist der Bereich ebenso strukturreich. Ein Vorkommen aller relevanten Artengruppen ist potenziell möglich. Ein Vorkommen der Haselmaus wird jedoch aufgrund einer Zäsur zwischen dem westlichen Gehölz-komplex als unwahrscheinlich angesehen. Insgesamt wird die Bedeutung des Teilgebiets als hoch eingestuft.

Die östlich und nördlich an den Aussiedlerhof angrenzende Agrarlandschaft ist überwiegend strukturarm und bietet wenig Lebens-raumstrukturen. Aufgrund von grünen Randstrukturen an Wegen und Feldgärten kann ein Vorkommen von Reptilien bzw. Zauneidechsen jedoch möglich sein. Planungsrelevante Vogelarten wurden nicht nachgewiesen. Die Bedeutung des Teilgebiets ist gering.

Das östlichste Teilgebiet ist in seinen Strukturen durch ein ausgeprägtes Mosaik aus Äckern, Wiesen, Streuobst und Gehölzen am differenziertesten, wodurch Vorkommen relevanter Artengruppen möglich sind. Für die Haselmaus weist das Teilgebiet aufgrund seiner isolierten Gehölze keine nennenswerte Habitateignung auf. Die Bedeutung des Teilgebiets wird insgesamt als hoch eingestuft.

Gesamtbewertung

→Anhang: Karte 3:
Gesamtbewertungskarte

Im Rahmen dieser Prüfung ist eine Siedlungsentwicklung in der westli-chen Untersuchungsgebiets Hälfte mit erheblichen rechtlichen Restrikti-onen, planerischen Hürden und wirtschaftlich aufwendigen Kompensa-tionsmaßnahmen verbunden. Etwa die Hälfte der Teilgebietsfläche mit Streuobstwiesen und Gehölzen als geschützt einzustufen. Hinzu kommt die Betroffenheit planungsrelevanter Arten. Das westlichste Teilgebiet birgt das Risiko einer ggf. notwendig werdenden Waldum-wandlungsgenehmigung aufgrund der fortgeschrittenen Laubwaldsuk-

zession. Für die westlichen zwei Teilgebiete wird somit das Konfliktpotenzial überwiegend hoch eingeschätzt.

In den drei östlichen Teilgebieten steht eine Siedlungsentwicklung in geringerem Widerspruch zum Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets. Insbesondere das agrarisch geprägte Teilgebiet östlich des Ausiedlerhofs birgt voraussichtlich ein geringes Konfliktpotenzial. Die Entwicklung der restlichen Osthälfte ist zwar mit natur- und artenschutzrechtlichen Restriktionen verbunden, diese werden jedoch im Vergleich als geringer angesehen. Es resultiert ein mittleres Konfliktpotenzial.

Fazit

Als Ergebnis der Alternativenprüfung können die drei östlichen Teilgebiete als hinsichtlich des LSG relativ konfliktärmer betrachtet werden. Sofern eine Baufläche erforderlich wird, sollte sie in diesem Entwicklungskorridor verortet werden.

Diese Einschätzung betrifft allerdings vorerst nur den (hier vorrangigen) Aspekt Landschaftsschutzgebiet und dient als Grundlage für eine mögliche Herausnahme aus dem LSG. Andere Umweltbelange sind bei der Ausweisung und Abgrenzung einer Baufläche ebenfalls zu berücksichtigen. Bei einer Gewährung der Umwandlungsgenehmigung hinsichtlich der dort betroffenen Streuobstbestände wird als Kompensation die Freistellung der verbuschten Streuobstbestände in der westlichen Hälfte des Untersuchungsgebiets zum Erhalt der kulturlandschaftsraumtypischen Strukturen empfohlen.

4. Datenbasis

Verwendete Daten

- Erhobene Daten aus Geländebegehung (faktorgruen, 22.07.2021)
- Brutvogelkartierung „Östlich der Nussbaumstraße“ (faktorgruen, 2021)
- Brutvogelkartierung „Auf dem Berg“ (faktorgruen, 2020)
- Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) online
- Dokumentation zur Baulandstudie und Gemeinderats-Klausur vom 16.06.2018 in Ispringen (ESB KommunalProjekt AG, 2018)
- Flächennutzungsplan Nachbarschaftsverband Pforzheim, 2005
- (Fortschreibung) Landschaftsplan Nachbarschaftsverband Pforzheim, 2004



Brutvogelkartierung "Östlich der Nussbaumstraße" Gemeinde Ispringen

- Gr Gartenrotschwanz
 - G Goldammer
 - H Haussperling
 - Kg Klappergrasmücke
 - S Star
- Kataster
- ▭ Untersuchungsgebiet

0 40 80
Meter



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt gop776 Artenschutzrechtliche Untersuchung Ispringen

Planbez. Brutvogelkartierung "Östlich der Nussbaumstraße"

Maßstab 1:2.000

Bearbeiter AW

Datum 03.09.2021

Karte 1: Bestandskarte



Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundkarte: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Biotoptypenkartierung Erfassungsdatum: 22.07.2021

- | | | |
|---|--|---|
| 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte | 43.11 Brombeer-Gestrüpp | 58.10 Sukzessionswald aus Laubbäumen |
| 33.52 Fettweide mittlerer Standorte | 44.11 Gebüsch mit naturraum- oder standortuntypischer Artenzusammensetzung | 59.40 Nadelbaum-Bestand |
| 33.80 Zierrasen | 44.12 Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten | 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche |
| 35.60 Ruderalvegetation | 44.21 Hecke mit naturraum- oder standortuntypischer Artenzusammensetzung | 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz |
| 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation | 45.20 Baumgruppe | 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter |
| 37.30 Feldgarten (Grabeland) | 45.30 Einzelbaum | 60.24 Unbefestigter Weg oder Platz |
| 41.10 Feldgehölz | 45.40a Streuobstbestand auf geringwertigem Biotoptyp | 60.25 Grasweg |
| 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte | 45.40b Streuobstbestand auf mittelwertigem Biotoptyp | 60.41 Lagerplatz |
| 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte | | 60.61 Nutzgarten |
| 42.23 Schlehen-Liguster-Gebüsch mittlerer Standorte | | 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten |
| 42.24 Brombeer-Schlehen-Gebüsch mittlerer Standorte | | |

Nutzung

- /// Acker-Buntbrache
- Grünlandbereiche werden zumeist gemulcht und vielfach mit lückigem Streuobstanbau bewirtschaftet. Ackerflächen werden überwiegend intensiv bewirtschaftet, im östlichen Gebiet liegt eine Buntbrache. Eingeschobene Kleingärten/Feldgärten werden überwiegend extensiv genutzt. Gehölze unterliegen mit Ausnahme des Nadelbaum-Bestands im zentralen Plangebiet keiner nennenswerten Nutzung.
- /// (Streuobst-)Wiesen- oder Weidebrache
- Landwirtschaftliche Flächen des zentralen Untersuchungsgebiets unterliegen einer Nutzungsaufgabe. Daraus resultiert ein verhältnismäßig hoher Anteil an Brachflächen. Diese Brachflächen umfassen überwiegend Streuobstwiesen und -weiden sowie Wiesenflächen mit Gehölzsukzession von Brombeere und Schlehe sowie hoch anstehendem Altgras.

Vorkommen planungs-relevanter Arten(gruppen)

- Kartierungriff Brutvögel
Erfassung: 2020 (West), 2021 (Ost)

Geschützte Landschaftselemente

- Streuobstbestände gem. §33a NatSchG
- Streuobstbestände ab einer Größe von 1.500 qm stehen gem. § 33a NatSchG unter gesetzlichem Schutz. Umwandlungen sind nur mit Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde und einem möglichst gleichartigen Ersatz (z.B. Neuanlage oder Freistellung verbuschter Streuobstbestände) möglich. Nach Inaugenscheinnahme trifft dies für mehrere Bestände im Westen und einen im Osten zutreffen.
- Potenziell geschützte Biotope gem. §33 NatSchG
- Feldgehölze und Feldhecken stellen je nach ihrer Beschaffenheit gem. § 33 NatSchG ebenfalls geschützte Landschaftselemente dar. Im Gebiet kommen insbesondere im Westen und Südosten Feldgehölze und eine Feldhecke im nördlichen Randbereich des Gebiets vor, die nach Inaugenscheinnahme die Kriterien zur Erfassung als geschützte Biotope erfüllen dürften.

Abgrenzung

- Teilgebiete
- Untersuchungsgebiet
- Flurstücksgrenzen

0 50 100 150 200 Meter

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbH
Landschaftsarchitekten bda
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg
78628 Rottweil
69115 Heidelberg
70565 Stuttgart

Merzhauserstr. 110
Eisenbahnstr. 26
Franz-Knauff-Str. 2-4
Schockenriedstr. 4

Tel 0761 - 707 647 0
Tel 0741 - 1 57 05
Tel 06221 - 985 41 0
Tel 0711 - 48 999 48 0

freiburg@faktorgruen.de
rottweil@faktorgruen.de
heidelberg@faktorgruen.de
stuttgart@faktorgruen.de
www.faktorgruen.de

Auftraggeber: Gemeinde Ispringen

Projekt: Antrag auf Herausnahme des Plangebiets „Auf dem Berg“ in Ispringen aus dem Landschaftsschutzgebiet

Planbezeichnung: Karte 1: Bestandskarte

Projektnr.: gop776

Plannr.: A1

Bearbeiter: Ri / Mi

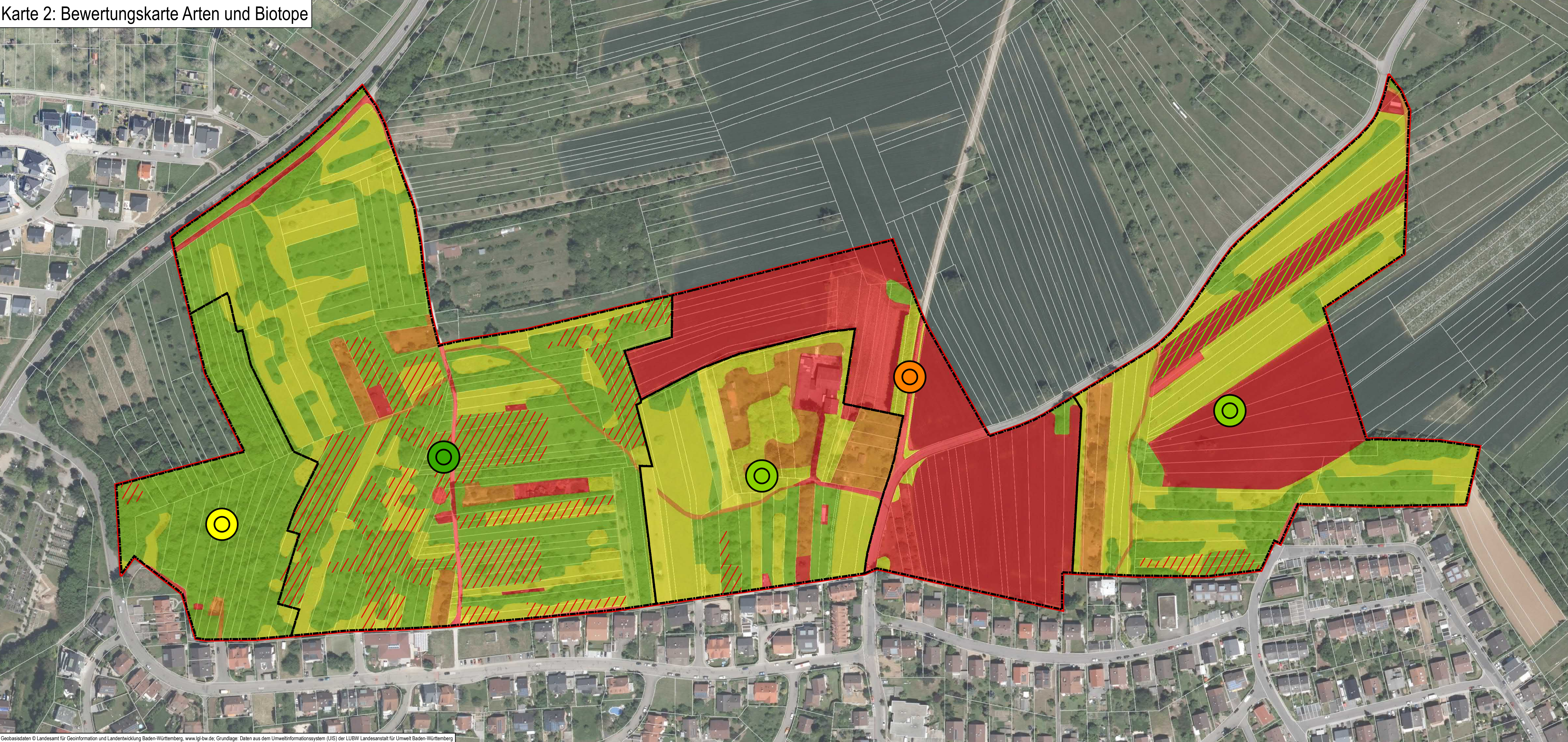
Maßstab: 1:1.500

Datum: 17.09.2021

E:\gop776-Ispringen_Artenschutzrechtliche Untersuchung\GIS\Projekt\Antrag_auf_Herausnahme_210721\gop776_Karte1_Bestandskarte_210916.mxd

- Vorkommen wahrscheinlich / nachgewiesen
- Vorkommen nicht gänzlich auszuschließen
- Brutvögel
- Fledermäuse
- Haselmaus
- Reptilien
- Totholzkäfer

Karte 2: Bewertungskarte Arten und Biotope



Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Naturschutzfachliche Bedeutung der Biotoptypen

- keine bis sehr geringe Bedeutung
- geringe Bedeutung
- mittlere Bedeutung
- hohe Bedeutung
- sehr hohe Bedeutung (nicht im Untersuchungsgebiet vorkommend)

Die naturschutzfachliche Bedeutung der Biotoptypen wird gem. Leitfaden "Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung" (LUBW, 2005) bestimmt. Hierbei ist die Wertstufe der jeweiligen Biotoptypen gem. Ökokonto-Verordnung BW entscheidend.

Bedeutung der Nutzung

////// Acker-Buntbrache

Acker-Buntbrachen bewirken grundsätzlich eine Erhöhung der naturschutzfachlichen Bedeutung von Ackerflächen durch eine größere Strukturdiversität. Acker-Buntbrachen bleiben jedoch im Regelfall nicht auf Dauer erhalten, weshalb der Nutzungstyp lediglich als Planhinweis dargestellt wird und nicht in die Bewertung mit einfließt.

////// (Streuobst-)Wiesen- oder Weidebrache

Brachestadien können bei Streuobstwiesen zu einer Abwertung der naturschutzfachlichen Bedeutung führen. Gehölzsukzession, insbesondere die Ausbreitung von Brombeer-Gestrüppen, führt zu einem Verlust des halb-offenen Charakters. Mittelfristig ist von einer Entwicklung zu einem Feldgehölz oder einem Laubsukzessionswald auszugehen. Diese Biotoptypen sind in ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung gleichwertig wie Streuobstwiesen einzuordnen, wodurch die Brachflächen lediglich als Planhinweise dargestellt werden und nicht in die Bewertung mit einfließen.

Einschätzung Bedeutung Habitatpotenzial der Teilgebiete

- keine bis geringe Bedeutung (im Untersuchungsgebiet nicht vorkommend)
- geringe Bedeutung
- mittlere Bedeutung
- hohe Bedeutung
- sehr hohe Bedeutung

Die Bedeutung des Habitatpotenzials der Teilgebiete beruht für die meisten Artengruppen auf einer Einschätzung basierend auf den erhobenen Biotopstrukturen. Die Einschätzung ist nicht allgemeingültig zu verstehen, sondern bezieht sich nur auf das Untersuchungsgebiet. Für Brutvogelvorkommen werden die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Brutvogelerfassungen herangezogen. Für potenziell vorkommende Arten(gruppen) werden vertiefende Untersuchungen bei Weiterverfolgung der Flächen empfohlen.

Abgrenzung

- Flurstücksgrenzen
- Teilgebiete
- Untersuchungsgebiet

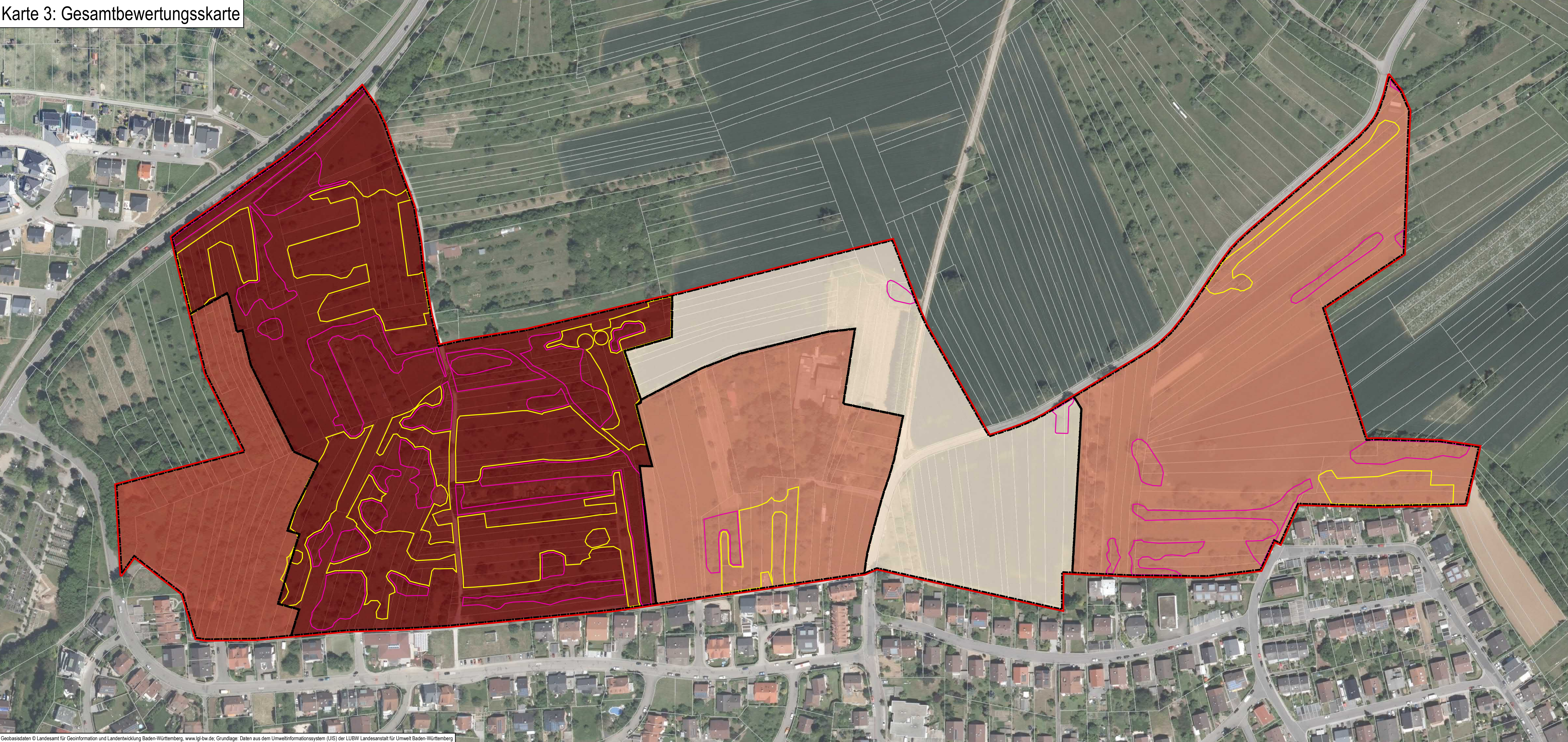


faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbH
Landschaftsarchitekten bda
Beratende Ingenieure
79100 Freiburg
78628 Rottweil
69115 Heidelberg
70565 Stuttgart
Merzhauserstr. 110
Eisenbahnstr. 26
Franz-Knauff-Str. 2-4
Schockenriedstr. 4
Tel 0761 - 707 647 0
Tel 0741 - 1 57 05
Tel 06221 - 985 41 0
Tel 0711 - 48 999 48 0
freiburg@faktorgruen.de
rottweil@faktorgruen.de
heidelberg@faktorgruen.de
stuttgart@faktorgruen.de
www.faktorgruen.de

Auftraggeber	Gemeinde Ispringen		
Projekt	Antrag auf Herausnahme des Plangebiets „Auf dem Berg“ in Ispringen aus dem Landschaftsschutzgebiet		
Planbezeichnung	Karte 2: Bewertungskarte Arten und Biotope		
Projektnr.	gop776	Plannr.	Bearbeiter Ri / Mi
Maßstab	1:1.500	Plangröße	Datum 17.09.2021

E:\gop\776-Ispringen_Artenschutzrechtliche Untersuchung\GIS\Projekt\Antrag_auf_Herausnahme_210721\gop776_Karte2_Bewertungskarte Arten und Biotope_210917.mxd

Karte 3: Gesamtbewertungskarte



Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Ländentwicklung Baden-Württemberg, www.lgi-bw.de; Grundkarte: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Einschätzung Konfliktpotenzial

- gering
- gering bis mittel
- mittel
- mittel bis hoch
- hoch

Die Einschätzung des natur- und artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials ergibt sich aus der Bedeutung der Biotopstrukturen und der Bedeutung des Habitatpotenzials für die lokalen Vorkommen planungsrelevanter Arten(gruppen). Nicht mit einbezogen werden rechtliche Restriktionen aus geschützten Landschaftselementen, die überlagernd als Planhinweise dargestellt sind.

Geschützte Landschaftselemente

- Streuobstbestände gem. §33a NatSchG
- Potenziell geschützte Biotopse gem. §33 NatSchG

Streuobstbestände ab einer Größe von 1.500 qm stehen gem. § 33a NatSchG unter gesetzlichem Schutz. Umwandlungen sind nur mit Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde und einem möglichst gleichartigen Ersatz (z.B. Neuanlage oder Freistellung verbuschter Streuobstbestände) möglich. Nach Inaugenscheinnahme trifft dies für mehrere Bestände im Westen und einen im Osten zutreffen.

Feldgehölze und Feldhecken stellen je nach ihrer Beschaffenheit gem. § 33 NatSchG ebenfalls geschützte Landschaftselemente dar. Im Gebiet kommen insbesondere im Westen und Südosten Feldgehölze und eine Feldhecke im nördlichen Randbereich des Gebiets vor, die nach Inaugenscheinnahme die Kriterien zur Erfassung als geschützte Biotopse erfüllen dürften.

Abgrenzung

- Flurstücksgrenzen
- Teilgebiete
- Untersuchungsgebiet

050100150200

Meter

N

faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft mbH
Landschaftsarchitekten bda
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg
78628 Rottweil
69115 Heidelberg
70565 Stuttgart

Merzhauserstr. 110
Eisenbahnstr. 26
Franz-Knauff-Str. 2-4
Schockenriedstr. 4

Tel 0761 - 707 647 0
Tel 0741 - 1 57 05
Tel 06221 - 985 41 0
Tel 0711 - 48 999 48 0

freiburg@faktorgruen.de
rottweil@faktorgruen.de
heidelberg@faktorgruen.de
stuttgart@faktorgruen.de
www.faktorgruen.de

Auftraggeber

Gemeinde Ispringen

Projekt

Antrag auf Herausnahme des Plangebiets „Auf dem Berg“ in Ispringen aus dem Landschaftsschutzgebiet

Planbezeichnung

Karte 3: Gesamtbewertungskarte

Projektnr.

gop776

Plannr.

A1

Bearbeiter

Ri / Mi

Maßstab

1:1.500

Datum

17.09.2021

E:\gop776-Ispringen_Artenschutzrechtliche_Untersuchung\GIS\Projekt\Antrag_auf_Herausnahme_210721\gop776_Karte3_Gesamtbewertung_210915.mxd

Gemeinde Ispringen
Untersuchungsgebiet „Östlich der Nussbaumstr.“
Ergebnisse der avifaunistischen Erfassung

Tab. 1. Übersicht der Erfassungstage

Datum	Witterung
25.03.2021	7°C, sonnig
08.04.2021	4°C, teilweise bewölkt
03.05.2021	4°C, teilweise bewölkt
27.05.2021	13°C, sonnig
15.06.2021	16°C, teilweise bewölkt
29.06.2021	17°C, teilweise bewölkt

Tab. 2: Gesamtartenliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

Status	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Abk.	Rote Liste		Erhaltungszustand in BW	Verant. BW für D	§
				BW	D			
BV	Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	*	*	günstig	!	
NG	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba	*	*	günstig	-	
BV	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Bm	*	*	günstig	!	
BV	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	*	*	günstig	!	
BV	Buntspecht	<i>Picus major</i>	Bs	*	*	günstig	[!]	
B?	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei	*	*	günstig	!	
B?	Elster	<i>Pica pica</i>	E	*	*	günstig	-	
BA	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Gg	*	*	günstig	!	
BV	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gr	V	*	ungünstig	!	
B?	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Gi	*	*	ungünstig	!	
BV	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	G	V	V	ungünstig	!	b
B?	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	*	*	günstig	!	
BA	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Gü	*	*	günstig	!	c
BA	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	*	*	günstig	!	
BV	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	Hs	V	V	ungünstig	!	
BV	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	He	*	*	günstig	!	
BV	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg	V	*	ungünstig	-	
BV	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	*	*	günstig	!	
NG	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb	*	*	günstig	!	c
BV	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	*	*	günstig	!	
BV	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Rk	*	*	günstig	!	
NG	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs	3	3	ungünstig	-	
B?	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	*	*	günstig	-	
BV	Rotkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	R	*	*	günstig	!	

BV	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	*	3	günstig	!	
B?	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti	*	*	günstig	!	
NG	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	V	*	ungünstig	!	c
NG	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	Wd	*	*	ungünstig	!	
B?	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z	*	*	günstig	!	
BV	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	*	*	günstig	!	

Status

- BV Brutvogel im Untersuchungsgebiet
BA Brutvogel im engeren Umfeld des Untersuchungsgebietes
B? vermutlich Brutvogel im Untersuchungsgebiet und / oder dessen näherer Umgebung
NG Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet, in der weiteren Umgebung B

Sonstige Erläuterungen

Abk. Abkürzung Artname (DDA-Schlüssel)

Rote Liste – Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (BW, 2016) / in Deutschland (D, 2016)

1 vom Aussterben bedroht, 2 stark gefährdet, 3 gefährdet, V Vorwarnliste, * ungefährdet, ♦ nicht bewertet

Verant. BW für D: Verantwortung Baden-Württembergs für die Art in Deutschland

!!! extrem hohe Verantwortlichkeit (>50 %), !! sehr hohe Verantwortlichkeit (20–50 %), ! hohe Verantwortlichkeit (10–20 %), [!] Art, die in Baden-Württemberg früher einen national bedeutenden Anteil aufwies, diesen aber inzwischen durch Bestandsverluste in Baden-Württemberg oder durch Bestandsstagnation und gleichzeitige Zunahme in anderen Bundesländern verloren hat.

§ Schutzstatus

a EU-VS-RL Anh. I, b Art. 4(2) EU-VS-RL, c streng geschützt nach BArtSchVO

Kommentar:

Es wurden insgesamt 30 Vogelarten registriert, von denen 22 als Allerweltsvögel bezeichnet werden können. Drei Arten der Vorwarnliste (RL-BW) sind Brutvögel, darunter Gartenrotschwanz (Höhlenbrüter, 1 Revier), Goldammer (*Emberiza citrinella*) (Heckenbrüter, 1 Revier) und Klappergrasmücke (Heckenbrüter, 1 Revier) (vgl. Anhang). Der Star (*Sturnus vulgaris*) (Höhlenbrüter, 4 Brutnachweise) steht auf der nationalen Roten Liste (D: 3). Der Haussperling (*Passer domesticus*) brütet unmittelbar südlich des Plangebietes (ca. 2–3 Reviere). Es ist Gebäudebrüter, nutzt tagsüber aber angrenzende Feldhecken im Plangebiet als essenzielle Lebensstätte.

Mehrere Arten der Vorwarnliste, Roten Liste oder solche mit besonderem Gefährdungsstatus kommen als Nahrungsgäste vor. Die Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) ist landesweit und auf nationaler Ebene gefährdet (RL-3). Durchziehende Greifvögel (Nahrungsgäste) wie Mäusebussard (*Buteo buteo*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) stehen unter besonderem europarechtlichem Schutz, der Grünspecht ist durch das Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt.

aufgestellt:
Stuttgart, den 22.09.2021
Dr. André-Alexander Weller, Dipl.-Biologe

Anlage

Karte: Brutvogelkartierung "Östlich der Nussbaumstraße"